

Antrag

**der Abgeordneten Heidrun Schmitt, Katharina Fegebank, Christiane Blömeke,
Anja Hajduk, Farid Müller (GAL) und Fraktion**

Haushalt 2011/2012 Einzelplan 5

Betr.: Stärkung der Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe

I. Stärkung der bezirklichen Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung und die sozialpsychiatrischen Dienste in den Bezirken stellen eine wichtige Säule für die Gesundheitsförderung in ganz Hamburg dar. Der Gesundheitsschutz in den Bezirken kann individueller auf die jeweiligen Bedürfnisse in den Hamburger Stadtteilen eingehen und somit näher an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger sein. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender psychischer Erkrankungen in Hamburg ist die Förderung von Angeboten wie den sozialpsychiatrischen Diensten ein wichtiger Baustein für ein stärkeres Hilfsangebot für Betroffene in Hamburg.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Ansatz des Titels 5100.534.81 „Gesundheitsschutz, Rahmenzuweisung an die Bezirke“ wird 2012

von 339.000 Euro

um 35.000 Euro

auf 374.000 Euro

erhöht.

II. Kinder und Jugendliche alkoholkranker Eltern besser unterstützen und Förderung der Suchthilfe im Bereich der Glücksspielsucht

Kinder und Jugendliche alkoholkranker Eltern besser unterstützen

Für Kinder und Jugendliche stellt eine Alkoholabhängigkeit ihrer Eltern eine sehr große Belastung dar. Alkoholabhängigkeit in der Familie führt unter anderem zu seelischen Problemen und zur sozialen Isolation. Kinder und Jugendliche aus betroffenen Familien haben zudem ein weitaus höheres Risiko, später selbst an einer Suchterkrankung zu leiden. Sowohl betroffene Kinder und Jugendliche als auch die

Eltern bedürfen besonderer Unterstützung, um die Folgen der Suchterkrankung bewältigen und überwinden zu können. Schätzungsweise sind zwischen 50.000 und 60.000 Kinder und Jugendliche in Hamburg durch Alkoholabhängigkeit in der Familie belastet.

Förderung der Suchthilfe im Bereich der Glücksspielsucht

Glücksspielsucht ist eine der häufigsten Suchtformen in Deutschland. Die Folgen für die Betroffenen sind oft verheerend, den Abhängigen und ihren Familien drohen der finanzielle Ruin und die soziale Isolation. Schätzungen zufolge sind mehr als 100.000 Menschen in Deutschland spielsüchtig. Die Ergebnisse der SCHULBUS-Sondererhebung aus dem Jahre 2009 belegen zudem für Hamburg, dass bereits bei den 14- bis 18-Jährigen über 80 Prozent schon mindestens einmal an einem Glücksspiel teilgenommen haben und 17 Prozent der männlichen Jugendlichen dieses Alters – illegal – mehrmals monatlich Glücksspiel spielen. Besonders häufig sind dabei Poker, Sportwetten und das Spielen an Geldspielautomaten.

Gerade letztere Glücksspielform besitzt ein besonders hohes Suchtpotenzial. Zudem nimmt die Gefährdung durch Glücksspielsucht zu. So gab es beispielsweise laut Aussage von Aktive Suchthilfe e.V. im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 einen Anstieg um 60 Prozent an Klienten im Hamburger Jugendvollzug mit einer Glücksspielproblematik. Das Durchschnittsalter für den Beginn lag dabei bei 16,1 Jahren. Eine besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe im Bereich der Glücksspielsucht sind zudem Männer mit Migrationshintergrund. Laut einer vom Institut für Therapieforchung München ausgewerteten Suchthilfestatistik haben 55,3 Prozent der erfassten Betroffenen mit der Diagnose "Pathologisches Glücksspiel" einen Migrationshintergrund. Für diese Bevölkerungsgruppe bedarf es verstärkter spezifischer Beratungs- und Hilfsangebote, um ein Abgleiten in die Sucht zu verhindern beziehungsweise einen Ausstieg aus der Spielsucht zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Ansatz des Titels 5100.684.62 „Zuschüsse an Vereine u. dgl.“ wird 2012
von 17.740.000 Euro
um 135.000 Euro
auf 17.875.000 Euro
erhöht.

Mit den zusätzlichen in Höhe von 35.000 Euro sollen Projekte gefördert werden, die sich speziell der Unterstützung, Förderung und Betreuung von Kindern alkoholkranker Eltern in Hamburg widmen.

Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 100.000 Euro soll ein Projekt zur Suchthilfe im Bereich der Glücksspielsucht gefördert werden, welches sich insbesondere an Betroffenen mit Migrationshintergrund wendet.

III. Pflegende minderjährige Angehörige: Bewusstsein schaffen und Hilfsprojekte fördern

Kinder und Jugendliche chronisch kranker Eltern sind häufig hohen Belastungen ausgesetzt. Das Aufwachsen mit einem chronisch kranken Elternteil stellt die betroffenen Kinder vor immense Herausforderungen. Nicht nur, aber gerade Kinder und Jugendliche mit nur einem Elternteil laufen dabei Gefahr, einen großen Teil der Last in der Versorgung und Pflege zu tragen. Untersuchungen zeigen, dass diese Kinder und Jugendlichen ein höheres Risiko für psychische Erkrankungen sowie Verhaltensauffälligkeiten haben.

Die Experten/-innen-Anhörung im Zuge der Beratungen zu Drs. 20/271 im Gesundheitsausschuss der Bürgerschaft zu diesem Thema hat deutlich gemacht, dass die derzeitigen Hilfsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche in Hamburg ausschließlich auf Spenden beruhen, eine dauerhaft gesichert Finanzierung für die Fortführung der Angebote jedoch unabdingbar ist. Zudem wurde deutlich, dass eine verstärkte Aufklärung und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Lage von pflegenden Minderjährigen den Abbau von Hemmschwellen gegenüber bestehenden Hilfsangeboten und eine stärkere Unterstützung der Betroffenen durch das soziale Umfeld fördern würde.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

1. Der Ansatz des Titels 5100.684.71 „Zuschüsse an Vereine, Institute u. dgl. zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention“ wird 2012
von 2.530.000 Euro
um 50.000 Euro
auf 2.580.000 Euro
erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln im Titel 5100.684.71 sollen Projekte gefördert werden, die sich speziell der Unterstützung, Förderung und Betreuung von minderjährigen pflegenden Angehörigen in Hamburg widmen.

2. Der Ansatz des Titels 5100.534.71 „Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention“ wird 2012
von 298.000 Euro
um 10.000 Euro
auf 308.000 Euro
erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln im Titel 5100.534.71 soll eine Informations- und Aufklärungskampagne gefördert werden, die zum Ziel hat, über die spezielle Situation min-

derjähriger pflegender Angehöriger zu informieren, für ihre Situation zu sensibilisieren sowie bestehende Hilfsangebote in Hamburg für Betroffene und ihre Familien bekannt zu machen sowie Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme abzubauen.

IV. Finanzierung

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Zur Deckung der unter I. bis III. genannten Maßnahmen für das Jahr 2012 wird der Titel 9800.536.56 um 230.000 Euro abgesenkt. Die Beschlussfassung sowie Begründung über die Absenkung erfolgt über den Generalantrag der GAL-Fraktion zum Haushalt 2011/2012 und die Finanzplanung 2011-2015.